

**Gutachten 366-0202-22-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54558**



**ANLAGE: 7 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKCF  
Stand: 28.08.2024



**Fahrzeughersteller** TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA, TOYOTA/USA

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 139,7/6 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung          | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittelloch<br>in mm | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast<br>in kg | zul. Abrollumf.<br>in mm | gültig ab<br>Fertigdatum |
|---------------------|------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
|                     | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                     |                   |                       |                          |                          |
| TKCFDBA25EO106<br>1 | PCD139.7 ET25          | ohne                       | 106,1               |                   | 1150                  | 2483                     | 03/23                    |
| TKCFDBP25EO106<br>1 | PCD139.7 ET25          | ohne                       | 106,1               |                   | 1150                  | 2483                     | 03/23                    |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Hinweis zum Verwendungsbereich:**

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller** : TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA, TOYOTA/USA

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter ww. ZOET2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AN1P(EU,N); AN1P(EU,N)-TMG; N2(EU,TMT); N2(EU,TSAM); N2-TSAM-TMG  
112 Nm für Typ : J15TM; J15TM TMG; J15TM-TMG; J15TN

Verkaufsbezeichnung: **Toyota Hilux**

| Fahrzeugtyp     | Betriebserlaubnis                       | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-----------------|---|----------|---------------|--------------------|--|
| AN1P(EU, N)     | e11*2007/46*2587*.., e6*2007/46*0337*.. | 110      | 235/60R18 107 |                    | ab Fzg.-Breite 1855mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7HJ; 7HK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; FH2 |
|                 |   |          | 235/65R18 110 |                    |  |
| AN1P(EU, N)-TMG | e13*2007/46*1698*..                     | 110 -150 | 255/55R18 109 |                    |  |
|                 |   |          | 255/60R18 108 |                    |  |
|                 |   |          | 265/60R18 110 |                    |  |
|                 |   |          | 275/50R18 107 |                    |  |
|                 |   |          | 275/60R18 113 |                    |  |
|                 |   |          |               |                    |  |



§22 54558\*03

**Gutachten 366-0202-22-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54558**

**ANLAGE: 7 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKCF  
Stand: 28.08.2024



Verkaufsbezeichnung: **Toyota Hilux**

| Fahrzeugtyp   | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|---------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| N2-TSAM-TMG   | e1*2007/46*1219*.. | 106 -126 | 225/60R18 100 | 11A; 24C; 24D; 5KA | Hilux N26; Lkw offener Kasten (Serie); Ohne Radhausverbreiter. Serie; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 4A0  |
|               |                    |          | 225/65R18 103 | 11A; 24C; 24D; 5LK |   |
|               |                    |          | 235/55R18 100 | 11A; 24C; 24D; 5KA |   |
|               |                    |          | 235/60R18 107 | 11A; 24C; 24D      |   |
|               |                    |          | 235/65R18 106 | 11A; 24C; 24D      |   |
|               |                    |          | 245/60R18 105 | 11A; 24C; 24D; 5MK |   |
|               |                    |          | 255/55R18 109 | 11A; 24C; 24D      |   |
|               |                    |          | 255/60R18 108 | 11A; 24C; 24D      |   |
| N2-TSAM-TMG   | e1*2007/46*1219*.. | 106 -126 | 225/60R18 100 | 5KA                | Hilux N26; Lkw offener Kasten (Serie); Mit Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 4A0 |
|               |                    |          | 225/65R18 103 | 5LK                |   |
|               |                    |          | 235/55R18 100 | 5KA                |   |
|               |                    |          | 235/60R18 107 |                    |   |
|               |                    |          | 235/65R18 106 |                    |   |
|               |                    |          | 245/60R18 105 | 5MK                |   |
|               |                    |          | 255/55R18 109 |                    |   |
|               |                    |          | 255/60R18 108 |                    |   |
| 265/60R18 110 |                    |          |               |                    |   |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA HILUX**

| Fahrzeugtyp                 | Betriebserlaubnis                          | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-----------------------------|--|----------|---------------|--------------------|--|
| N2(EU, TMT)<br>N2(EU, TSAM) | e11*2007/46*0149*..<br>e11*2007/46*0148*.. | 106 -126 | 225/60R18 100 | 5KA                | Lkw offener Kasten (Serie); Mit Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 4A0 |
|                             |  |          | 225/65R18 103 | 5LK                |  |
|                             |  |          | 235/55R18 100 | 5KA                |  |
|                             |  |          | 235/60R18 107 |                    |  |
|                             |  |          | 235/65R18 106 |                    |  |
|                             |  |          | 245/60R18 105 | 5MK                |  |
|                             |  |          | 255/55R18 109 |                    |  |
|                             |  |          | 255/60R18 108 |                    |  |
| N2(EU, TMT)<br>N2(EU, TSAM) | e11*2007/46*0149*..<br>e11*2007/46*0148*.. | 106 -126 | 225/60R18 100 | 11A; 24C; 24D; 5KA | Lkw offener Kasten (Serie); Ohne Radhausverbreiter. Serie; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 4A0  |
|                             |  |          | 225/65R18 103 | 11A; 24C; 24D; 5LK |  |
|                             |  |          | 235/55R18 100 | 11A; 24C; 24D; 5KA |  |
|                             |  |          | 235/60R18 107 | 11A; 24C; 24D      |  |
|                             |  |          | 235/65R18 106 | 11A; 24C; 24D      |  |
|                             |  |          | 245/60R18 105 | 11A; 24C; 24D; 5MK |  |
|                             |  |          | 255/55R18 109 | 11A; 24C; 24D      |  |
|                             |  |          | 255/60R18 108 | 11A; 24C; 24D      |  |
| 265/60R18 110               | 11A; 24C; 24D                              |          |               |                    |  |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA LAND CRUISER**

| Fahrzeugtyp  | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|--------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| J15TM<br>TMG | e1*2007/46*0231*.. | 127 -207 | 265/60R18 110 |                    | 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7NO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 760 |



**Gutachten 366-0202-22-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54558**



**ANLAGE: 7 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKCF  
Stand: 28.08.2024

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA LAND CRUISER (150 Series)**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| J15TM-TMG   | e13*2007/46*1720*.. | 130 -207 | 265/60R18 110 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7NO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O |
| J15TN       | e6*2007/46*0002*..  | 127 -207 | 265/60R18 110 |                    | 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 4A0      |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA LAND CRUISER (150 SERIES)**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| J15TM       | e6*2007/46*0001*.. | 127 -207 | 265/60R18 110 |                    | 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 4A0 |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



§22 54558\*03

**Gutachten 366-0202-22-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54558**

**ANLAGE: 7 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKCF  
Stand: 28.08.2024



Seite: 4 von 5

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.  
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.  
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 5MK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1850kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0202-22-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54558**

**ANLAGE: 7 TOYOTA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKCF  
Stand: 28.08.2024



Seite: 5 von 5

- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7HJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 ( nur e6\*2007/46\*0337\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7HK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607-02030 ( nur e11\*2007/46\*2587\*..,e13\*2007/46\*1698\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 48020 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- FH2) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn eine über die Radanschlußfläche stehende Radbolzenlänge von mindestens 23 mm vorhanden ist, gegebenenfalls sind die Radbolzen auszutauschen.